



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

07.03.2014

Nr. 10

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Europawahl am 25. Mai 2014 - Berufung der Wahlvorstände

Für die Europawahl am **25. Mai 2014** werden BürgerInnen ab dem 18. Lebensjahr gesucht, die sich freiwillig für die Berufung in die zu bildenden Wahlvorstände in der Stadt Nortorf zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihr ehrenamtliches Engagement am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von Euro 30,00. Die Berufung der Wahlvorstände gestaltet sich trotz gesetzlicher Verpflichtung zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erfahrungsgemäß schwierig. Der Aufruf soll daher vermeiden, dass Personen unfreiwillig in die Wahlvorstände berufen werden müssen.

Interessierte BürgerInnen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, können sich im Wahlamt des Amtes Nortorfer Land, Rathaus, Niedernstr. 6, Zimmer Nr. 111 und 112, Tel. Nr. 401-111 und 112, melden.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Amt Nortorfer Land - Badestellen im Amtsbereich – Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach den Bestimmungen der Badegewässerverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist die Öffentlichkeit vor jeder Saison zu beteiligen. Die im Bereich des Amtes Nortorfer Land seitens des Gesundheitsamtes überwachten Badestellen, einschließlich der aktuellen Qualitätseinstufungen sind:

Gemeinde	Gewässer	Bezeichnung	Qualitätseinstufung
Borgdorf-Seedorf	Borgdorfer See „	Campingplatz“	Ausgezeichnet
Borgdorf-Seedorf	Borgdorfer See	„Schulkoppel“	Ausgezeichnet
Borgdorf-Seedorf	Borgdorfer See	„TuS Nortorf“	Ausgezeichnet
Eisendorf	Brahmsee	Badestelle	Ausgezeichnet
Emkendorf	Dörpsee	Badestelle	Ausgezeichnet
Enkendorf	Pohlsee	Badestelle	Ausgezeichnet
Groß Vollstedt	Vollstedter See	Badestelle	Ausgezeichnet
Krogaspe	Teich	Badestelle	Ausgezeichnet
Langwedel	Brahmsee	„Fischersiedlung“	Ausgezeichnet
Langwedel	Brahmsee	„Waldheim“	Ausgezeichnet
Langwedel	Brahmsee	„Zeltplatz“	Ausgezeichnet
Langwedel	Lustsee	Badestelle	Ausgezeichnet
Warder	Warder See	Badestelle	Ausgezeichnet

Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zu den genannten Badestellen, sowie weiteren Plätzen, an denen ein reger Badebetrieb stattfindet, richten an den

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Gesundheitsdienste
Herrn Wolfgang Tismer
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Telefon: 04331/202-560
E-Mail: infektionsschutz@kreis-rd.de



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

07.03.2014

Nr. 10

Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Bokel

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Bokel findet am Dienstag, 18.03.2014, um **19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Bokel, Rademacher Weg 10, 24802 Bokel, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Vorstellung eines Entwurfs der Straßenausbaubeitragssatzung
3. Stellungnahme der Fraktion SPD/Bündnis 90-Die Grünen zum Zeitungsartikel in der "Landeszeitung" vom 08.02.2014
4. Stellungnahme des Bürgermeisters

**Horstmann
Bürgermeister**

Gemeinde Bokel - Vollsperrung des Verkehrs der Kreisstraße 29 Km 95.099 „Bahnübergang-Bokel-Bahnhof“ in Bokel

Im Zuge von Instandsetzungsarbeiten ist es notwendig, für die Zeit der Bauarbeiten nachfolgend aufgeführte Straße für den Fahrzeugverkehr voll zu sperren:

Kreisstraße K 29 „Bahnübergang Bokel-Bahnhof“ vom 09.03.2014 –11.03.2014.

**Horstmann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

07.03.2014

Nr. 10

Gemeinde Dätgen - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o.g. Gemeinde findet am Donnerstag, 13.03.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gastwirtschaft zum Dorfkrug', Dorfstraße 72, 24589 Dätgen, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 19.12.2013
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Dätgen
8. Auftragsvergabe für den Innenausbau des Feuerwehrgerätehauses (Trockenbau)
9. Erlass der Haushaltssatzung 2014 einschl. Haushaltsplan

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

10. Grundstücksangelegenheit

**Ehlbeck
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

07.03.2014

Nr. 10

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung des Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 17.03.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Austausch der WC-Trennwand im Kindergarten (alter Bereich); Ersatzbeschaffung
4. Malerarbeiten im Kindergarten (alter Bereich)
5. Erlass der 13. Nachtragssatzung zur Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Groß Vollstedt
6. Verschiedenes

**Rissmann
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

07.03.2014

Nr. 10

Stadt Nortorf – 1. Nachtragsatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Nortorf vom 03.05.2010

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2013, GVOBl. Schl.-H. S. 72), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2012 (GVOBl. Schl.-H. 2012, S. 740) sowie der §§ 21, 23, 26 und 62 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 631, berichtigt 2004, S. 140) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2014 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Nortorf vom 03.05.2010 erlassen:

Art. I

Der Gebührentarif, der gemäß § 8 Abs. 1 Bestandteil dieser Satzung ist, wird durch die neue lfd. Nr. 20 (Leitungen, Kabel, Rohre ...) ersetzt. Die bisherige Nummer 20 wird Nummer 21.

Art. II

Diese 1. Nachtragssatzung einschließlich des Nachtrages zum Gebührentarif tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nortorf, den 27. Februar 2014

Stadt Nortorf

Der Bürgermeister

Gez. Horst H. Krebs

Gebührentarif für Sondernutzungen, 1. Nachtrag

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr (EURO)				
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindestgebühr
20.	Leitungen, Kabel, Rohre, sofern sie nicht der öffentlichen Versorgung für Elektrizität, Gas, Wasser aufgrund von Wegenutzungsverträgen (Konzessionsverträgen) oder der Abwasserbeseitigung (mit den Hausanschlüssen) dienen oder es sich nicht um eine Nutzung nach § 68 TKG handelt, je angefangene 100 Meter: -vorübergehend verlegt, -auf Dauer verlegt (bis 25 Jahre)	260,00	22,00			20,00
21.	Sonstige Nutzungen	10,00 – 200,00				

Die vorstehend abgedruckte 1. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Nortorf vom 03.05.2010 wird hiermit bekannt gemacht.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor

Gez. Staschewski



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

07.03.2014

Nr. 10

Stadt Nortorf - Baumrückschnitt aber richtig!?

Es ist schön, wenn sich Anwohner um „ihren“ Straßenbaum (auf öffentlicher Fläche bzw. im Straßenbegleitgrün gepflanzter Baum) kümmern und ihn in der trockenen Jahreszeit ab und zu mit Wasser versorgen. Dafür gebührt den Anwohnern ausdrücklich ein großes Dankeschön.

Aus gegeben Anlass wird jedoch darauf hingewiesen, dass vermeintliche baumpflegerische Arbeiten, wie bspw. das Abschneiden von Ästen nicht dazu zählen. Dieser Eingriff stellt rein rechtlich gesehen eine Sachbeschädigung dar und kann zur Anzeige führen. So wird aus dem vermeintlich guten Willen oftmals ein großer Schaden für den Baum, der –wenn überhaupt– nur sehr schwer wieder zu beheben ist.

Was tun?

Wenn Sie also feststellen, dass Äste von Straßenbäumen den Straßenverkehr beeinträchtigen oder abgestorben sind usw. sprechen Sie vertrauensvoll den Bauhof an oder melden Sie derartige Beobachtungen an das Amt Nortorfer Land (info@amt-nortorfer-land.de oder 04392 401-0). Dort wird man sich um ihr Anliegen kümmern und für Abhilfe sorgen.

Der Bürgermeister

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung des Sozial-, Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Timmaspe

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 10.03.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorbereitung Vogelschießen
5. Inklusion in unserer Gemeinde
6. Verschiedenes

Scherbarth
Ausschussvorsitzender



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

07.03.2014

Nr. 10

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft in Eisendorf

Am Freitag, den 21. März 2014, um 19:30 Uhr findet im Feuerwehrgemeinschaftshaus der Gemeinde Eisendorf eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Neuwahl des Vorstandes
4. Verschiedenes

Sofern die Jagdgenossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein sollte, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen anwesend sind, laden wir hiermit zu einer zweiten Versammlung mit derselben Tagesordnung zu 20:00 Uhr ein.

Wir weisen darauf hin, dass in diesem Falle die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig ist.

**Delfs
Jagdvorsteher**

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zu einer Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Warder

Am Dienstag, 25. März 2014, findet um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zum Assmus“ eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Warder statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Auszahlung der Jagdpacht
4. Wahl des Vorstandes
 - a) Vorsitzender
 - b) stellvertretender Vorsitzender
 - c) Schriftführer in Kassierer
 - d) Beisitzer
5. Aussprache über neue Mustersatzung
6. Annahme der neuen Satzung
7. Sonstiges

Die neue Satzung liegt zur Einsicht beim Vorstand. Sofern die Genossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein sollte, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Genossen anwesend sind, wird zu einer zweiten Versammlung mit derselben Tagesordnung am selben Tagungsort für 20.00 Uhr eingeladen.

Ich weise darauf hin, dass in diesem Falle die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

**Maschmann
Jagdvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

07.03.2014

Nr. 10

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf Psychosozialer Krisendienst –

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
